

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 10. Juli 2019

---

**125**    **16.05.6**    **Initiativen, Petitionen**  
          **18.06.4**    **Alternativenergien**  
                  **Volksinitiative "Fernwärme-Initiative!" und Gegenvorschlag,**  
                  **Antrag und Weisung an das Parlament (Parlamentsgeschäft 19.08.01)**

### Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag der Energiekommission für einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Fernwärme-Initiative!" vom 6. Juni 2019 zur Weiterleitung und Beschlussfassung an das Parlament.

Die Energiekommission besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag dem Parlament unterbreitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung oder Änderung empfehlen und leitet den Gegenvorschlag der Energiekommission zuhanden des Parlaments weiter.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat empfiehlt eine Abstimmungsempfehlung auf Änderung des Antrags der Energiekommission für einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Fernwärme-Initiative!".
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlament (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Energiekommission
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Stadtwerke

Für richtigen Protokollauszug:

### Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber

# Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.08.01

Beschluss der Energiekommission vom 6. Juni 2019

---

## Antrag

Die Energiekommission beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

*(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)*

1. Es wird festgestellt, dass die Kommunale Volksinitiative "Fernwärme-Initiative!" gültig ist.
2. Die Volksinitiative "Fernwärme-Initiative!" vom 17. April 2018 wird abgelehnt.
3. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Fernwärme-Initiative!" vom 17. April 2018 beschlossen:

### Art. 44 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) (Ergänzung)

Sie ist verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.). Ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wärme, Kälte, Wasser usw.)

### Art. 44 a GO (neu)

<sup>1</sup> Die Energiekommission setzt sich für eine auf möglichst erneuerbaren Energien beruhende Wärme- und Kälteversorgung ein, welche auf einer Nutzung von Wärme aus der KEZO (Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürich Oberland) und weiterer erneuerbaren Wärmequellen basiert und welche auf die eidgenössischen und kantonalen energiepolitischen Ziele abgestimmt ist.

<sup>2</sup> Sie setzt sich zur Nutzung der KEZO-Wärme für eine Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und dessen Gemeinden ein.

### Art. 51 Ziff. 1 GO (neu)

#### 1. Übergangsbestimmungen zu Art. 44 a

1.1. Die Energiekommission legt dem Stadtrat spätestens drei Jahre nach Annahme von Art. 44 a eine Strategie zur zukünftigen Versorgung mit Wärme und Kälte vor und gestützt darauf Grundlagen für eine Transformation der heutigen zur zukünftigen Versorgung mit Wärme und Kälte inklusive Vorschläge für die Finanzierung und mögliche Organisationsformen.

1.2. Der Stadtrat beantragt beim Grossen Gemeinderat bzw. den Stimmberechtigten die zur Umsetzung notwendigen Kredite.

## Weisung

### Zusammenfassung

Die Volksinitiative "Fernwärme-Initiative" wurde am 17. April 2018 eingereicht. Sie fordert mehrere Ergänzungen der Gemeindeordnung mit dem Hauptanliegen der Versorgung mit Fernwärme auf dem Gemeindegebiet, insbesondere aus der KEZO.

Der Stadtrat und die Energiekommission empfehlen die Initiative zur Ablehnung, weil diese sich zu einseitig nur auf die Versorgung mit Fernwärme konzentriert und die Fristen für die weiteren Umsetzungsschritte für ein solch komplexes Vorhaben nicht realistisch sind.

Der Stadtrat und die Energiekommission sind jedoch auch der Meinung, dass aus energie- und klimapolitischer Sicht für die zukünftige Wärmeversorgung der Stadt Wetzikon Handlungsbedarf besteht.

Die Energiekommission stellt der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, welcher eine Nutzung von Fernwärme ab der KEZO vorsieht, jedoch einen deutlich breiten Fokus hat und auf einer realistischen und zielgerichteten Transformationsstrategie zum Übergang von der heutigen zu einer zukünftigen Wärmeversorgung der Stadt basiert.

Der Stadtrat empfiehlt eine Änderung am Gegenvorschlag der Energiekommission.

### Ausgangslage

Die Volksinitiative "Fernwärme-Initiative" wurde am 17. April 2018 bei der Stadtkanzlei eingereicht. Sie fordert mehrere Ergänzungen der Gemeindeordnung:

- Die zusätzliche Zuständigkeit der Energiekommission für die Versorgung mit Fernwärme (Ergänzung von Art. 44 Abs. 2),
- einen neuen Abs. 2<sup>bis</sup>, der verlangt, dass sich die Energiekommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Versorgung mit Fernwärme auf dem Gemeindegebiet, insbesondere mit Fernwärme ab der KEZO, einsetzt und den Anschluss von städtische Liegenschaften im Versorgungsgebiet an die Fernwärme bei Neubauten oder Heizungssanierungen,
- einen neuen Art. 51 mit Übergangsbestimmungen zu Art. 44 Abs. 2<sup>bis</sup>, welche festhalten, dass spätestens zwei Jahre nach Annahme ein Umsetzungsvorschlag vorzuliegen hat und die Planung in Koordination mit dem für 2025 vorgesehenen Ersatz der Ofenlinien der KEZO erfolgen soll. Den Stimmberechtigten ist spätestens zwei Jahre nach Vorliegen dieses Umsetzungsvorschlages ein Rahmenkredit zur Versorgung mit Fernwärme zu beantragen.

Der Beschluss über die Initiative unterliegt der Urnenabstimmung. Das Parlament ist berechtigt der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 97 vom 30. Mai 2018 wurde festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist und mit Stadtratsbeschluss Nr. 190 vom 3. Oktober 2018 wurde auf Antrag der Energiekommission (Beschluss Nr. 89 vom 10. September 2018) die Gültigkeit der Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs festgestellt. Mit der Feststellung der Gültigkeit beschloss die Energiekommission, dem Parlament einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. Die Frist für deren Ausarbeitung inklusive Bericht und Antrag an das Parlament beträgt 16 Monate ab Einreichung der Initiative (§ 130 Abs. 4 Gesetz über die politischen Rechte, GPR), also bis zum 17. August 2019.

## **Ablehnung der Initiative durch Stadtrat und Energiekommission**

### *Übergeordnete Vorgaben*

Aufgrund der von Bundesrat und Parlament beschlossenen Energiestrategie 2050 und der am 21. Mai 2017 von der Schweizer Stimmbevölkerung genehmigten Revision des eidgenössischen Energiegesetzes sowie die durch die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens eingegangene Verpflichtung der Schweiz zur weiteren deutlichen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen muss die Bereitstellung der Gebäudewärme in den nächsten Jahrzehnten weitestgehend auf nicht fossile Energien umgestellt werden. Von Kantonen und Gemeinden wird erwartet, dass diese die Zielerreichung durch eigene Beiträge in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich unterstützen. Der Gebäudebereich verursacht einen hohen Anteil am CO<sub>2</sub>-Ausstoss (im Kanton Zürich rund 40 %), weshalb Massnahmen zur Emissionsreduktion in diesem Bereich eine hohe Bedeutung haben.

### *Umfassendere Betrachtung und realistischer Zeitrahmen*

Die Initiative greift Ziele und Vorgaben der Stadt Wetzikon und der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung auf und skizziert eine Möglichkeit, wie diese Vorgaben umgesetzt werden könnten. Vorstösse und Forderungen betreffend die vermehrte Nutzung der Abwärme aus der KEZO wurden denn auch in den letzten Jahren vonseiten des früheren Gemeinderats, des Stadtrats und der Energiekommission jeweils bezüglich der energiepolitischen Ziele positiv gewürdigt (vgl. Weisung zur Gemeindeversammlung vom 17. März 2014 zur Einzelinitiative Stephan A. Mathez; Beantwortung der Dringlichen Interpellation von Gemeinderat Stephan A. Mathez). Ebenso ist Mitte 2018 von der Energiekommission verabschiedeten und vom Stadtrat ebenfalls positiv gewürdigten Energieplan der Hinweis enthalten, dass die KEZO noch ein grosses ungenutztes Wärmepotential aufweist. Auf eine Gebietsfestlegung zur Nutzung der Abwärme in Wetzikon wurde zwar verzichtet, aber es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Abwärme zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband KEZO und im regionalen Rahmen diskutiert werden müsse. Auch der Massnahmenplan Energie der Stadt Wetzikon fordert eine Förderung und Unterstützung von Planungsschritten und Massnahmen zur Nutzung von Abwärme und Fernwärme.

Nach eingehender Prüfung der Forderungen der Initiative kommen Stadtrat und Energiekommission zu folgenden Schlüssen:

- Die Forderung nach einer Versorgung der Stadt Wetzikon mit Fernwärme ab der KEZO wird mit dem von der Initiative vorgeschlagenen Weg als nicht umfassend genug erachtet. Es erscheint zwingend, das Thema der zukünftigen Wärmeversorgung der Stadt Wetzikon in einem breiteren Fokus zu betrachten. In einem solchen Wärme- und Kälteversorgungskonzept müssen alle lokalen und regionalen Wärmequellen und alle Möglichkeiten der Bereitstellung von erneuerbarer Gebäudewärme mit einbezogen werden. Der Einbezug planungsrechtlicher Ansätze und die regionale Zusammenarbeit bilden weitere wichtige zu beachtende Elemente.
- Die in der Initiative formulierten Fristen bis zum Vorliegen eines Umsetzungsvorschlags und eines Antrags für einen Rahmenkredit zur Finanzierung werden als nicht realistisch erachtet, insbesondere auch wegen der Koordination mit regionalen Partnern. Zudem zeigt sich inzwischen, dass sich der Ersatz der Ofenlinien in der KEZO um mehrere Jahre verzögern wird, was eine Koordination in den genannten Fristen verunmöglichen dürfte.

Stadtrat und Energiekommission unterstützen aus obgenannten Gründen die Initiative nicht und empfehlen diese den Stimmberechtigten zur Ablehnung.

Stadtrat und Energiekommission stellen jedoch in Übereinstimmung mit den Initiantinnen/Initianten fest, dass beim Thema der zukünftigen Wärmeversorgung der Stadt Wetzikon Handlungsbedarf besteht, um auf die bestehenden Herausforderungen vorbereitet zu sein.

## Gegenvorschlag der Energiekommission

Die Energiekommission ist als eigenständige Kommission gemäss Art. 44 Abs. 1 GO für die Erarbeitung um Umsetzung der Energiepolitik und damit für die Ausarbeitung des Gegenvorschlages zuständig.

### Grundlagen

#### Ziele CO<sub>2</sub>-Reduktion und erneuerbare Wärme

- Der Bund hat das Ziel, bis 2050 die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990 um 70 bis 85 % zu senken.
- Auch der Kanton Zürich hat CO<sub>2</sub>-Emissionsziele festgelegt. Gemäss dem kantonalen Energiegesetz (§ 1 Lit. d) darf im Jahr 2050 der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Einwohnerin/Einwohner in nur noch 2,2 Tonnen betragen, wobei der Anteil für den Bereich der Gebäudewärme noch maximal 0,5 Tonnen pro Person betragen darf.
- Gemäss Zielen der Energiedirektorenkonferenz sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Betrieb der Gebäude bis 2050 um 80 % zu reduzieren und der Anteil an fossiler Wärmeerzeugung darf 2050 noch maximal 10 bis 15 % betragen.
- Die Wetziker Energieziele fordern bis 2025 eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Gebäudewärme um 30 % gegenüber 2010 und eine Verdoppelung des Anteils an erneuerbarer Wärme.

Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen				
Jahr	total	Gebäudebereich		
	Bund	Bund	Kanton ZH / EnDK*	Wetzikon
2010	- 8 % (wurde erreicht)			
2015		- 22 % (erreicht - 26 %)		
2020	- 20 %	- 40 %		
2025				- 30 % (gegenüber 2010) max. 82 % fossil
2030	- 50 %			
2050	- 70 bis 85 %		- 80 % max. 10-15 % fossil	

\* Schweizerische Energiedirektorenkonferenz

Aufgrund eines im Herbst 2018 erschienenen Sonderberichts des Weltklimarates, der die Notwendigkeit der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050 aufzeigt, hat der Bundesrat zur Kenntnis genommen, dass eine noch raschere und stärkere Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen notwendig ist. Deshalb lässt er zurzeit das bestehende Reduktionsziel 2050 überprüfen. Auch beim Kanton Zürich ist infolge des sich vergrößernden Handlungsbedarfs eine Überprüfung seiner nicht mehr genügenden Ziele in Planung.

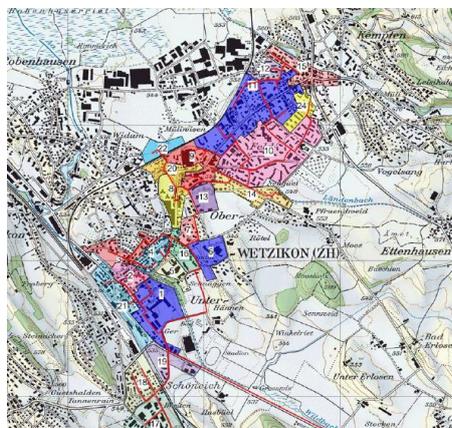
Die Energiekommission nimmt jährlich Kenntnis von den Ergebnissen des Standes der Zielerreichung der energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon. Die Resultate seit 2012 und die zu erwartende Entwicklung zeigen auf, dass die Ziele von Bund und Kanton in Wetzikon deutlich verfehlt werden dürften.

	2017	2050	übergeordnet 2050
CO <sub>2</sub> pro Einwohner/in aus Wärme [t]	1,95	1,00	0,50
Anteil fossile Wärme	82 %	68 %	max. 10 – 15 %

Für die Ausarbeitung des Gegenvorschlags betrachtete die Energiekommission verschiedene Möglichkeiten für eine zukünftige Wärmeversorgungsentwicklungen für die Stadt Wetzikon, mit welchen die übergeordneten Anforderungen von Bund und Kanton bezüglich des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und des fossilen Anteils für die Bereitstellung der Gebäudewärme bis 2050 erfüllt werden könnten.

## Fernwärme aus der KEZO

2012 wurde im Auftrag der Stadt Wetzikon eine Studie zu Optionen und Kosten einer Nutzung der Fernwärme aus der KEZO erstellt (Optionen der Fernwärmenutzung ab KVA Hinwil in Wetzikon, concept/Durena, 2012).



In der Studie Optionen der Fernwärmenutzung ab KVA Hinwil in Wetzikon betrachtete Gebiete (farblich markiert)

Bei einer Nutzung der Fernwärme in den damals betrachteten Gebieten würde der fossile Anteil an der Wärmeversorgung gegenüber der unbeeinflussten Entwicklung stark sinken und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärmeversorgung könnten gegenüber heute um über  $\frac{2}{3}$  gesenkt werden. Falls weitere Gebiete mit Fernwärme versorgt würden, wären die Effekte noch stärker.

	2017	2050	übergeordnet 2050
CO <sub>2</sub> pro Einwohner/in aus Wärme [t]	1,95	0,39	0,50
Anteil fossile Wärme	82 %	23 %	max. 10 – 15 %

### Steuerung über Fördermittel

Eine Veränderung in der Wärmeversorgung in Wetzikon kann auch mittels Anreizen über die Ausrichtung von Fördergeldern für den Ersatz von fossilen Heizungen und für energetische Gebäudesanierungen erreicht werden. Abschätzungen zeigen, dass vor allem bei einer starken Steigerung der Sanierungsrate die CO<sub>2</sub>-Emissionen ebenfalls vergleichbar stark sinken können wie mit einer Versorgung mit Fernwärme aus der KEZO und auch der Anteil an fossiler Wärme würde in vergleichbarer Grösse abnehmen.

	2017	(je nach Szenario) 2050	übergeordnet 2050
CO <sub>2</sub> pro Einwohner/in aus Wärme [t]	1,95	(0,69 -) 0,40	0,50
Anteil fossile Wärme	82 %	(46 -) 19 %	max. 10 – 15 %

Mit beiden Szenarien (Fernwärmenutzung und Steuerung über Fördermittel) wäre es also möglich, die übergeordneten Energie- und Klimaziele zu erfüllen. Bei den ausgewiesenen Zahlen ist zu beachten, dass es sich um Abschätzungen und nicht bereits um genaue Berechnungen handelt.

## *Abschätzung der Kosten*

In der Studie "Optionen der Fernwärmenutzung ab KVA Hinwil in Wetzikon" wurden die Kosten für die skizzierte Fernwärmerversorgung mit heisser Fernwärme auf rund 70 Mio. Franken geschätzt. Diesen Kosten stehen Erträge für den Fernwärmeverkauf gegenüber, mit welchen die Investitionen der Betreiberin über die Lebensdauer amortisiert werden können. Die Rentabilität einer Fernwärmerversorgung ist unter anderem stark abhängig von den Rahmenbedingungen (z. B. eine Anschlusspflicht). Für die finanzielle Belastung der Stadt in der Aufbauphase wäre zudem entscheidend, mit welchen Partnern ein solches Projekt realisiert werden könnte.

Für eine Steuerung der Entwicklung über Fördermittel müssen diese eine relevante Höhe erreichen, damit die Anreize genügend gross sind. Eine Abschätzung der Kosten geht von jährlich 1 bis 2 Mio. Franken aus, was bis 2050 gesamthaft einige zehn Millionen Franken an Fördermitteln bedeuten würde.

## **Gegenvorschlag**

Aus den Szenarienüberlegungen zeigt sich, dass die Ziele für 2050 mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden können. Alle Möglichkeiten bedingen in den nächsten Jahrzehnten einen fundamentalen Umbau der Wärmeversorgung in der Stadt Wetzikon. Sei es durch den Aufbau eines grossflächigen Fernwärmenetzes oder durch eine mit Fördermitteln gesteuerte Zunahme von Gebäudesanierungen mit deutlich reduziertem Wärmeverbrauch und dessen erneuerbare Bereitstellung. In jedem Fall wird die Gasversorgung der Stadtwerke massiv betroffen sein. Dies ist aber unabhängig von der Initiative aufgrund der übergeordneten Ziele betreffend den weitgehenden Ersatz der fossilen Wärmeversorgung sowieso der Fall. In jedem Fall werden Überlegungen zu dem über die nächsten Jahrzehnte zu vollziehenden koordinierten Rückzug der Gasversorgung und der Vermeidung von nicht mehr amortisierbaren Investitionen notwendig sein.

Aufgrund der Tatsache, dass mit dem Betrieb eines Fernwärmenetzes die eingesetzten finanziellen Mittel in Form von Erträgen aus dem Wärmeverkauf mittel- und längerfristig wieder generiert werden können, spricht sich die Energiekommission für eine Nutzung von Fernwärme ab der KEZO in Wetzikon aus. Die Energiekommission ist sich bewusst, dass es sich bei einer solch grossflächigen und umfassenden Umstellung der Wärmeversorgung um ein Generationenprojekt handelt, welches schrittweise, koordiniert und mit Partnern realisiert werden muss.

Für den Gegenvorschlag formulierte die Energiekommission folgende strategische Ziele:

- Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus und der verbleibende Anteil fossiler Energien an der Wärme- und Kälteversorgung erfüllen die kurz-, mittel- und längerfristigen Ziele der Stadt und der übergeordneten Ebenen (Kanton und Bund).
- Die Wärme- und Kälteversorgung in Wetzikon basiert 2050 auf einer grossflächigen Versorgung mit Fernwärme, insbesondere ab der KEZO aber auch aus anderen erneuerbaren Quellen (z. B. ARA Flos, Nahwärmeverbände).
- Es erfolgt eine sorgfältige Abstimmung des Übergangs von der bestehenden zur zukünftigen Infrastruktur (Transformationsprozess) unter Ausnützung von innovativen Technologien der Netzkonvergenz. Die Stadtwerke nehmen im Transformationsprozess eine aktive Rolle wahr und erschliessen sich neue Geschäftsfelder.
- Für die Fernwärmerversorgung ab der KEZO sind regionale Zusammenarbeit und regionale Strukturen anzustreben.

## **Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Fernwärme-Initiative!"**

Art. 44 Abs. 2 (Ergänzung)

Sie ist verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.). Ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wärme, Kälte, Wasser usw.)

Art. 44 a (neu)

<sup>1</sup> Die Energiekommission setzt sich für eine auf möglichst erneuerbaren Energien beruhende Wärme- und Kälteversorgung ein, welche auf einer Nutzung von Wärme aus der KEZO (Zweckverband Kehrriechterverwertung Zürich Oberland) und weiterer erneuerbaren Wärmequellen basiert und welche auf die eidgenössischen und kantonalen energiepolitischen Ziele abgestimmt ist.

<sup>2</sup> Sie setzt sich zur Nutzung der KEZO-Wärme für eine Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und dessen Gemeinden ein.

Art. 51 Ziff. 1 (neu)

*1. Übergangsbestimmungen zu Art. 44 a.*

1.1. Die Energiekommission legt dem Stadtrat spätestens drei Jahre nach Annahme von Art. 44 a eine Strategie zur zukünftigen Versorgung mit Wärme und Kälte vor und gestützt darauf Grundlagen für eine Transformation der heutigen zur zukünftigen Versorgung mit Wärme und Kälte inklusive Vorschläge für die Finanzierung und mögliche Organisationsformen.

1.2. Der Stadtrat beantragt beim Grossen Gemeinderat bzw. den Stimmberechtigten die zur Umsetzung notwendigen Kredite.

### ***Überlegungen zur Umsetzung des Gegenvorschlags***

Mit dem Gegenvorschlag ist vorgesehen, dass die Energiekommission dem Stadtrat eine Strategie zur zukünftigen Versorgung mit Wärme und Kälte vorlegt. Gestützt darauf sind Grundlagen für eine Transformation der heutigen zur zukünftigen Versorgung mit Wärme und Kälte inklusive Vorschläge für die Finanzierung und mögliche Organisationsformen zu erarbeiten.

Dies bedingt unter Anderem:

- die Festlegung von geeigneten Gebieten für die Fernwärmenutzung und eine Zielnetzplanung, welche in die Sanierungsplanung von Strassen und Werkleitungen einfließen muss inkl. Vorinvestitionen in den Ausbau der Fernwärme bei koordinierten Projekten von Stadt und Stadtwerken.
- den koordinierten Rückzug der Gasversorgung aus den Fernwärmegebieten durch Abstimmung der bestehenden auf die zukünftige Infrastruktur im Rahmen eines gut geplanten Transformationsprozesses und mit Zwischenschritten durch den Aufbau von Nahwärmeverbänden.
- Regionale Zusammenarbeit bei Bau und Betrieb des Fernwärmenetzes und Suche nach einer angepassten Organisationsform für die Fernwärme.
- Anpassung und Schaffung von gesetzlichen Grundlagen und Vorschläge für die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

### **Erwägungen der Energiekommission**

Die Energiekommission hat die in der Initiative formulierten Anliegen sorgfältig geprüft. Sie anerkennt die energie- und klimapolitische Notwendigkeit, die Wärme- und Kälteversorgung der Stadt Wetzikon in den nächsten Jahrzehnten auf die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen auszurichten und einen Beitrag der Stadt zum Erreichen der mittel- und längerfristigen Ziele und Verpflichtungen von Bund und Kanton zu leisten. Die Energiekommission unterstützt deshalb das Hauptanliegen der Initiative, Abwärme ab der KEZO für die Wärmeversorgung der Stadt Wetzikon zu nutzen. Die Energiekommission formuliert jedoch einen eigenen Gegenvorschlag mit einem breiteren Fokus, einer zielgerichteten Transformationsstrategie und einem realistischem Zeitrahmen für die Umsetzung.

Bei der Umsetzung des Gegenvorschlag handelt es sich um ein Generationenprojekt, welches schrittweise und mit Partnern realisiert werden muss, welches aber eine adäquate Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit für eine umfassenden Umstellung der Wärmeversorgung von Gebäuden liefert.

Die Energiekommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu unterstützen.

### **Obligatorisches Referendum**

Nach dem Gesetz über die politischen Rechte werden Volksinitiativen der Volksabstimmung unterbreitet.

### **Im Namen der Energiekommission**



Pascal Bassu  
Präsident



Martina Buri  
Sekretärin

### **Beurteilung des Gegenvorschlags durch den Stadtrat**

Der Stadtrat ist wie die Energiekommission der Meinung, dass sich der Gegenvorschlag an den übergeordneten energie- und klimapolitischen Zielen orientieren sollte. Er würde aber den Weg über gezielte Fördermassnahmen für den Ersatz der fossilen Wärmebereitstellung und für energetische Gebäudesanierung dem Aufbau eines Fernwärmenetzes ab der KEZO vorziehen.

Der Gegenvorschlag sollte generell offener formuliert werden, damit verschiedene Möglichkeiten zur Zielerreichung offen bleiben. Zudem ist der Stadtrat der Meinung, dass die neue Aufgabe einer Wärme- und Kälteversorgung nicht zwingend den Stadtwerken zugeordnet werden soll, sondern der Energiekommission, damit genügend Flexibilität für eine regionale Organisation dieser Bereiche besteht.

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat deshalb, den Gegenvorschlag der Energiekommission wie folgt zu ändern:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Fernwärme-Initiative!"

#### **Änderungsvorschläge des Stadtrates**

Art. 44 Abs. 2 (Ergänzung)

Sie ist verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall, **Wärme, Kälte** usw.). Ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, ~~Wärme, Kälte~~, Wasser usw.)

Art. 44 a (neu)

<sup>1</sup> Die Energiekommission setzt sich für eine auf möglichst erneuerbaren Energien beruhende Wärme- und Kälteversorgung ein, ~~welche auf einer Nutzung von Wärme aus der KEZO (Zweckverband Kehrichtverwertung Zürich Oberland) und weiterer erneuerbaren Wärmequellen basiert und welche auf die eidgenössischen und kantonalen energiepolitischen Ziele abgestimmt ist.~~

<sup>2</sup> ~~Sie setzt sich zur Nutzung der KEZO-Wärme für eine Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und dessen Gemeinden ein.~~

Art. 51 Ziff. 1 (neu)

1. *Übergangsbestimmungen zu Art. 44 a.*

1.1. Die Energiekommission legt dem Stadtrat spätestens drei Jahre nach Annahme von Art. 44 a **Massnahmen für eine den Zielen entsprechende Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energien vor und beantragt die notwendigen Kredite** ~~eine Strategie zur zukünftigen Versorgung mit Wärme und Kälte vor und gestützt darauf Grundlagen für eine Transformation der heutigen zur zukünftigen Versorgung mit Wärme und Kälte inklusive Vorschläge für die Finanzierung und mögliche Organisationsformen.~~

### **Auswirkungen der Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" auf die Initiative**

Die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" sieht eine Abschaffung der bestehenden Energiekommission als eigenständige Kommission sowie die Schaffung zwei unterstellter Kommissionen (Werk- und Umweltkommission) vor. Die Motion wird aktuell von den vorberatenden Kommissionen des Parlaments beraten und kommt voraussichtlich vor der Fernwärme-Initiative zur Abstimmung. Da sowohl die Initiative als auch die Motion eine Änderung desselben Artikel in der Gemeindeordnung vorsehen, sind die beiden Vorlagen aufeinander abzustimmen. Es haben dazu bereits Besprechungen mit dem kantonalen Gemeindeamt stattgefunden.

### **Aktenverzeichnis**

- Volksinitiative "Fernwärme-Initiative"
- Stadtratsbeschluss Nr. 97 vom 30. Mai 2018 betreffend Zustandekommen der Volksinitiative "Fernwärme-Initiative"
- Beschluss der Energiekommission Nr. 89 vom 10. September 2018 betreffend Gültigkeit und Ausarbeitung eines Gegenvorschlages
- Stadtratsbeschluss Nr. 190 vom 3. Oktober 2018 betreffend Gültigkeit und Ausarbeitung eines Gegenvorschlages
- Beschluss des Gemeinderates vom 22. Januar 2014 betreffend Initiative Fernwärmenutzung ab KVA Hinwil, Vorlage an Gemeindeversammlung
- Beschluss des Stadtrates vom 29. April 2015 betreffend Dringliche Interpellation Synergienutzung KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon
- Auszug Energieplan Wetzikon
- Auszug Massnahmenplan Energie Wetzikon
- Optionen der Fernwärmenutzung ab KVA Hinwil in Wetzikon, Schlussbericht vom 12. Dezember 2012
- Übersicht Initiative und Gegenvorschlag der Energiekommission
- Argumentarium Fernwärmeinitiative Grüne Partei